

Regionalbudget für Kleinprojekte

Das Regionalbudget dient zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft. Grundlage dafür ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).

Aus der Förderung Ihres Kleinprojekts ergeben sich einige Vorgaben und Verpflichtungen, die im Folgenden teilweise erläutert werden. Weitere Details dazu erhalten Sie mit dem „Privatrechtlichen Vertrag“ vor Durchführung des Kleinprojekts.

Grundlagen

Alle Kleinprojekte müssen einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb leisten und einem der drei Handlungsfelder zugeordnet werden können:

- Lebenswerte Dörfer
- Soziales und kulturelles Leben
- Regionale Wirtschaft.

Außerdem müssen sie einem der fünf folgenden Förderschwerpunkte der GAK entsprechen:

- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Dorfentwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Weiterhin gilt folgende Voraussetzung für eine Förderung:

- Das Kleinprojekt wird im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb umgesetzt bzw. dient es diesem überwiegend.

Projektkosten und Fördersatz

- Projektgesamtkosten: max. 20.000 Euro (netto)
- Förderung: mind. 1.000 Euro
- Fördersatz: 80 % der Nettokosten

Hinweis: Kostensteigerungen können nicht gefördert werden und bei Nichteinhaltung der max. Gesamtkosten kann die gesamte Förderung entfallen.

Antragsteller

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. öffentliche Einrichtungen, Verbände, Vereine)
- Natürliche Personen und Personengesellschaften (z. B. Privatpersonen, Personengruppen, Kleinunternehmen der Grundversorgung)

Schritte zur Förderung

1) Formulierung und Einreichung Projektantrag

Anträge für Kleinprojekte können jederzeit beim Regionalmanagement eingereicht werden. Im Projektantrag (sogenanntes Projektdatenblatt, PDB) beschreiben Sie Ihre Projektidee zusammen mit den Projektzielen sowie einem Kosten- und Zeitplan. Das Regionalmanagement unterstützt Sie dabei gerne.

Alle Projektkosten müssen sachlich belegt werden, dafür sind i. d. R. pro Kostenposition zwei Angebote (auch Marktrecherche via Internet) vorzulegen. Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen, muss eine einheitliche Leistungsbeschreibung bei Einholung der Angebote zugrunde liegen. Bei kommunalen Antragstellern kann ein förmliches Vergabeverfahren die Kostenplausibilisierung ersetzen. Für Baumaßnahmen sind Planunterlagen einzureichen, genauso wie für das Projekt erforderliche Genehmigungen.

Das Regionalmanagement prüft, ob die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sind und ggf. weitere Unterlagen eingebracht werden müssen.

2) Projektauswahl im Beirat/Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb wird in regelmäßig stattfindenden Sitzungen Kleinprojekte anhand der Projektauswahlkriterien zur Förderung auswählen.

Hinweis: Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch den Beirat noch nicht begonnen wurde. Als Beginn ist z. B. der Abschluss eines Kauf-/Werkvertrags oder eine Auftragsbestätigung zu werten.

Planungsleistungen sind auch dann förderfähig, wenn sie im Vorfeld der Projektauswahl angefallen sind und für die Projektvorbereitung notwendig waren.

3) Einreichung Förderantrag/Abschluss privatrechtlicher Vertrag

Hat der Beirat ein Projekt zur Förderung ausgewählt, müssen Sie im nächsten Schritt einen Förderantrag beim Regionalmanagement einreichen. Spätestens bei Vorlage des Förderantrags müssen Sie auch alle Angebote, Planunterlagen, Genehmigungen usw. abgeben.

Nach positiver Prüfung des Förderantrags schließt das Regionalmanagement mit Ihnen einen privatrechtlichen Vertrag zur Durchführung des Kleinprojekts ab. Darin genannte Auflagen, wie auch die Angaben im Förderantrag, sind verbindlich.

4) Projektumsetzung

Nach Abschluss des privatrechtlichen Vertrags beginnen Sie mit der Projektumsetzung.
Hinweis: Wenn Sie das Projekt anders als im Förderantrag angegeben umsetzen, dann sind jegliche Änderungen vor Umsetzung mit dem Regionalmanagement abzustimmen. Eigenmächtige Abweichungen führen ggf. zum Förderausschluss.

Die Kosten der Projektumsetzung sind von Ihnen vorzufinanzieren. Bitte heben Sie alle Originalrechnungen für den Auszahlungsantrag auf.

Bitte dokumentieren Sie die Projektumsetzung mit Bildern, das Regionalmanagement nutzt diese zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Hinweis: Die Projektumsetzung muss bis spätestens Ende Oktober des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen sein, da das Regionalbudget der Jährlichkeit unterliegt. Hierbei können keine Ausnahmen gemacht werden.

5) Auszahlung der Fördermittel

Nach Abschluss aller Projektmaßnahmen reichen Sie den Auszahlungsantrag (Verwendungsnachweis) inkl. einer Belegliste und aller Rechnungen bis spät. Mitte November des laufenden Kalenderjahres beim Regionalmanagement ein.

Es können nur Ausgaben gefördert werden, die Gegenstand des Förderantrags sind und dem im privatrechtlichen Vertrag festgelegten Zweck dienen.

Hinweis: Alle Ausgaben müssen mit Originalrechnungen belegt werden. Die Rechnungen müssen an den Projektträger adressiert sein. Grundsätzlich gilt: Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Rechnungsempfänger müssen identisch sein.

Nach einer „Inaugenscheinnahme“ des Projektergebnisses vor Ort durch das Regionalmanagement und einer positiven Prüfung des vollständigen Auszahlungsantrags werden die Fördermittel an Sie ausbezahlt.

Zweckbindungsfristen

Investitionen können nur unter Einhaltung folgender Zweckbindungsfristen gefördert werden:

- Bauten/bauliche: 12 Jahre ab Fertigstellung bzw. ab Erwerb der Betriebsstätte
- Maschinen/technische Einrichtungen/Geräte: 5 Jahre ab Lieferung bzw. ab Erwerb der Betriebsstätte

Investitionen Kleinunternehmen

Bei der Förderung von Unternehmen gilt, dass nur eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro unterstützt werden.

Eigenleistungen

Im Rahmen der Projektumsetzung können Eigenleistungen gefördert werden, wenn diese als Arbeitsleistungen von

- gemeinnützigen juristischen Personen sowie
- im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement

freiwillig und unentgeltlich erbracht werden und Bestandteil des Förderantrags sind.

Pro geleistete Arbeitsstunde gilt eine Pauschale von 15 Euro. Als Beleg für geleistete Arbeitsstunden dienen Stundennachweise. Diese enthalten den Namen des ehrenamtlich Tätigen, Datum, Dauer und Art der Leistung sowie eine Unterschrift des Antragstellers. Die Summe der Zuwendungen für Eigenleistungen darf die Summe aller weiteren Ausgaben nicht überschreiten.

Zuwendungen Dritter

Grundsätzlich dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bei der Projektumsetzung eingeworben werden. Diese werden als Eigenmittel gewertet.

Publizität

Im Rahmen der Projektförderung sind Sie zur Einhaltung bestimmter Auflagen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet, dazu gehört z. B. der Hinweis auf die Förderung des Landes Baden-Württemberg und des Bundes. Mehr Informationen dazu erhalten Sie mit dem „Infoblatt PR-Verpflichtungen GAK“, dieses ist dem privatrechtlichen Vertrag beigelegt.

Veröffentlichung der Förderung

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass zukünftig Daten über die Förderung des Kleinprojekts veröffentlicht werden (z. B. Projektinhalte/-ziele).

Für Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

LEADER-Regionalmanagement Mittlere Alb

Elisabeth Markwardt

Hannes Bartholl

Tel.: (07381) 402 97 – 02

Tel.: (07381) 402 97 – 01

E-Mail: markwardt@leader-alb.de

E-Mail: bartholl@leader-alb.de

Adresse: Hauptstr. 41, 72525 Münsingen

www.leader-alb.de